

Leistungen der Pflegeversicherung

Stand: 01/2026, He

Leistungen bei HÄUSLICHER PFLEGE					
Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegegeld (PG) im Monat Pflege durch Angehörige / Ehrenamtliche	--	347 €	599 €	800 €	990 €
oder					
Pflegesachleistungen (PSL) im Monat Pflege durch ambulanten Pflegedienst (Pflege, Betreuung, Hilfen bei der Haus- haltsführung)	--	796 €	1.497 €	1.859 €	2.299 €
		Bis zu 40% der PSL können für „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ zum Entlastungsbe- trag umgewandelt werden.			
oder					
Kombinationsleistung: Nicht ausgeschöpfte Beträge der PSL werden anteilig als PG ausgezahlt. Beispiel: 60 % Pflegesachleistung werden verbraucht, 40 % Pflegegeld wird ausgezahlt.					

Weitere Leistungen, die **jeweils zusätzlich** in Anspruch genommen werden können:

ENTLASTUNGSBETRAG	
Entlastungsbetrag im Monat für	Pflegegrade 1 – 5: 131 €
- Eigenanteil bei Tages-/ Nachtpflege - Eigenanteil bei Kurzzeitpflege - Anleitung, Betreuung, hauswirtschaftliche Versorgung durch ambulanten Pflegedienst (in Pflegegrad 1 auch für die Selbstversorgung) „Angebote zur Unterstützung im Alltag“: Betreuungs- und Entlastungsleistungen im Alltag für Pflegebedürftige und Pflegende, durch - nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag in Trägerschaft - durch ehrenamtlich Einzelhelfende (unter bestimmten Voraussetzungen)	
Der Entlastungsbetrag kann angespart werden, nicht verwendete Beträge können bis zum 30.6. des Folgejahres genutzt werden.	

TAGESPFLEGE					
Pflegegrad	1	2	3	4	5
Tages- / Nachtpflege im Monat	--	721 €	1.357 €	1.685 €	2.085 €
Betrag für die Pflegeaufwendungen in einer Tagespflegeeinrichtung. Für den Eigenanteil kann der Entlastungsbetrag eingesetzt werden.					

Weitere Leistungen, die **jeweils zusätzlich** in Anspruch genommen werden können:

GEMEINSAMER JAHRESBETRAG im Kalenderjahr		
Pflegegrad	1	2 – 5
Kurzzeitpflege Bei zeitlich befristetem Aufenthalt in einer Pflegeeinrichtung für die Pflegeaufwendungen: Für den Eigenanteil kann der Entlastungsbetrag eingesetzt werden. Das Pflegegeld wird für die Tage der Kurzzeitpflege zur Hälfte weiterbezahlt.	--	3.539 €
Verhinderungspflege (Ersatzpflege)* Für Betreuung und Pflege durch <u>sonstige Personen oder Dienste</u>		

*Weitere Regelungen zur Verhinderungspflege (Ersatzpflege):

→ Welche Voraussetzung gibt es?

Verhinderungspflege kann in Anspruch genommen werden, wenn die Pflegeperson vorübergehend an der Pflege gehindert ist (wegen Urlaub, Krankheit oder aus sonstigen Gründen).

→ Wie lange ist die Pflegeperson verhindert?

Ist die Pflegeperson unter 8 Stunden pro Tag verhindert (stundenweise Verhinderungspflege)

- ist die Dauer im Kalenderjahr unbegrenzt und
- wird das Pflegegeld in voller Höhe weiterbezahlt.

Ist die Pflegeperson über 8 Stunden pro Tag verhindert (ganztägige Verhinderungspflege)

- ist die Dauer auf max. 8 Wochen im Kalenderjahr begrenzt und
- wird das Pflegegeld für diese Tage zur Hälfte weiterbezahlt.

→ Wer übernimmt ersatzweise die Pflege?

Bei Verhinderungspflege durch „sonstige Personen oder Dienste“ steht der Gemeinsame Jahresbetrag in voller Höhe zur Verfügung.

Bei Verhinderungspflege durch Personen, die bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind oder im gleichen Haushalt leben, dürfen die Kosten max. dem Pflegegeld für bis zu zwei Monate entsprechen (siehe Seite 1). Zusätzlich können nachgewiesene Aufwendungen wie Fahrtkosten oder Verdienstausschlag erstattet werden. Dabei ist der Erstattungsbetrag insgesamt auf den Gemeinsamen Jahresbetrag von 3.539 € begrenzt.

Weitere Leistungen, die **jeweils zusätzlich** in Anspruch genommen werden können:

SONSTIGE LEISTUNGEN bei häuslicher Pflege					
Pflegegrad	1	2	3	4	5
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel im Monat z.B. Handschuhe, Mundschutz, aufsaugende Einmalunterlagen, Desinfektionsmittel, Einmal-Schürzen	bis 42 €				
Technische Pflegehilfsmittel z.B. Pflegebett, Badehilfen, Grundgebühr für Hausnotrufgerät unter bestimmten Voraussetzungen, werden vorrangig leihweise zur Verfügung gestellt. Zuzahlung von 10 % der Kosten, höchstens 25 € pro Pflegehilfsmittel (Zuzahlungsbefreiung möglich)	ja				
Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds Betrag für alle Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Bewilligung zur Verbesserung des Wohnumfeldes erforderlich sind. Vorab ist ein Kostenvoranschlag einzureichen.	bis 4.180 €				

LEISTUNGEN zur Unterstützung der Pflegeperson bei häuslicher Pflege					
Pflegegrad	1	2	3	4	5
Soziale Sicherung der Pflegeperson	--	Beiträge zur Rentenversicherung - bei Pflege einer oder mehrerer Personen für mind. 10 Std./Wo. an mind. 2 Tagen/Wo. - Erwerbstätigkeit von max. 30 Std./Wo. - kein Bezug einer Vollrente wegen Alters Unfallversicherungsschutz bei der Pflege Arbeitslosenversicherung (freiwillige Mitgliedschaft möglich)			
Pflegeunterstützungsgeld bis zehn Arbeitstage im Kalenderjahr bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung bis in der Regel 90 % (Bruttoleistung) des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts	ja Vereinbarkeit Pflege und Beruf				
Versorgung in der Zeit einer Vorsorge- / Rehamaßnahme der Pflegeperson	ja				
Beratung durch Pflegedienst bei ausschließlichen Bezug von Pflegegeld	kann halbj.	PG 2-3 muss halbjährlich		PG 4-5 muss halb-, kann vierteljährlich	
Pflegekurse, Schulung zu Hause	ja				
Pflegeberatung	ja				

Leistungen der Pflegeversicherung bei Pflege in Wohngemeinschaft oder Pflegeheim

Ambulant betreute WOHN- GEMEINSCHAFT – Wohngruppenzuschlag					
Pflegegrad	1	2	3	4	5
Zusätzlich zu Leistungen bei häuslicher Pflege s.o. pro Person im Monat	Pflegegrade 1 – 5: 224 €				

Leistungen bei VOLLSTATIONÄRER PFLEGE					
Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegeaufwendungen pauschal im Monat	131 €	805 €	1.319 €	1.855 €	2.096 €
Leistungszuschlag zu den Pflegeaufwendungen im Monat	--	1. bis einschl. 12. Monat nach Einzug 13. bis einschl. 24. Monat nach Einzug 25. bis einschl. 36. Monat nach Einzug ab dem 37. Monat nach Einzug			15% 30% 50% 75%